

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1930

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

EIN 'VERSCHOLLENES' KOPIALBUCH DES KLOSTERS MICHELSBERG BEI BAMBERG.

Von
ERICH FRHR. V. GUTTENBERG.

In den Vorbemerkungen zu DH III 104 bedauern die Herausgeber, daß sich trotz vielfacher Bemühungen das Bruchstück eines Michelsberger Kopialbuchs nicht wiederauffinden ließ, aus dem die Mon. Boica im Band 31 a, 320 n. 170 das Diplom Heinrichs III. vom 14. April 1043 entnommen hatten. Das Diplom, eine Hufenschenkung an einen miles der Kaiserinmutter Gisela, mußte daher nach dem Druck der Mon. Boica wiedergegeben werden. Verschiedene Abweichungen vom Diktat des Adelger A, der das Diplom verfaßte, sowie die ungewöhnliche Verknüpfung umfangreicher Grenzbestimmungen mit den geschenkten 4 Hufen in ebensovielen Ortschaften ließen auf eine Entstellung des Textes im Druck der Mon. Boica schließen. Auch die Erklärung des Ausstellungsortes, bei dessen Wiedergabe die Mon. Boica zwischen *in Velenheim* und *in Veleiheim* schwankten, gab Anlaß zu Erörterungen gegenüber früheren Emendationsversuchen.

Gelegentlich der Nachforschungen nach dem verschollenen Bruchstück stieß Archivassessor PREGLER in Bamberg in einem bisher wenig beachteten Michelsberger Kopialbuch des 15. Jh.¹ auf fünf unbekannte Diplome Heinrichs III. und IV., Schenkungen an Reichsministerialen betreffend, die er im Band 1 (3. Folge) der Archivalischen Zeitschrift 1915 veröffentlichte. Aber auch in der Nachbarschaft dieser gleichartigen Stücke war die gesuchte Urkunde nicht zu finden.

An einer Stelle, an die bei jenen Nachforschungen kaum gedacht werden konnte, kam nun das verschollene Bruchstück wieder ans Tageslicht. Bei der Durchsicht des sog. 'Kaiserselekts' des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, veranlaßt durch die Bearbeitung des Bistums Bamberg für die *Germania sacra*, fand

¹) Staatsarchiv Bamberg, Rep. 29 no. 26.

ich im Umschlag zu n. 291 (= DH II 332 b) zwei der Pergamenturkunde beiliegende gefaltete, lose Papierbogen, die sich als Teil der Lage eines Kopialbuchs erwiesen. Die ersten vier Seiten hat ein und dieselbe Hand des 15. Jh. mit fünf Urkunden Heinrichs II. und III. beschrieben. Die anderen vier Seiten sind leer. Die erste Eintragung ist eine Abschrift des Originals, dem das Bruchstück beilag, die fünfte und letzte betrifft die erwähnte Schenkung Heinrichs III. vom 14. April 1043 und ist die gesuchte Vorlage für den Druck der Mon. Boica.

Ein Vergleich mit jenem Michelsberger Kopialbuch des Staatsarchivs Bamberg, aus dem PREGLER die kaiserlichen Schenkungsurkunden für Reichsministerialen veröffentlichte, ergab weiterhin, daß das wiederaufgefundene Bruchstück ehemals einen Teil dieser Abschriftensammlung des Bamberger Benediktinerklosters gebildet hat. Nicht nur die Seitengröße und das Wasserzeichen stimmen überein, auch die Hand des Bruchstücks mit ihren ziemlich roh gezeichneten Buchstabeninitialen findet sich auf den — neufolierten — Blättern 35—37 des Kopialbuchs wieder. Ferner haben genau die gleichen, etwas jüngeren Hände die einzelnen Urkunden des Bruchstücks und des Kopialbuchs mit Randbemerkungen und mit jenem Kollationierungsvermerk 'Concordat cum originali' versehen, auf den schon die Note a zum Druck der erwähnten Urkunde Heinrichs III. in den Mon. Boica, allerdings mit der irrigen Bemerkung 'manu descriptoris', aufmerksam machte.

Die aufgefundene handschriftliche Überlieferung erlaubt nunmehr, den Text des DH III 104 näher zu prüfen.

I.

Die Vergleichung mit dem Abdruck der Mon. Boica 31 a ergab zunächst, daß die Zweifel an der richtigen Wiedergabe des Textes unberechtigt waren. Nur in unbedeutenden Einzelheiten weicht er von der Vorlage ab. So löst der Druck S. 320 Z. 3 die Kürzung mit *nov(er)i(n)t* statt mit *nov(er)it* auf, wie die Satzkonstruktion verlangt und DH III 104 berichtigt hat. Für *Lubuschange* (Zeile 7) wird besser *Lub(e)nschauge* zu lesen sein; der Schreiber macht zwischen *n* und *u* so gut wie gar keinen Unterschied.¹ Statt *datum* (S. 321 Z. 14) ist *dat.* der Vorlage

¹) Ich denke an eine Verlesung für *Lub(e)nse -hauge*, so daß der Name zu den zahlreichen ON. auf mhd. *houc*, in der Form des 15. Jh. -haug, zu stellen wäre (vgl. FÖRSTEMANN, Ahd. Namensbuch 1, 1299).

mit *data* aufzulösen.¹ Stillschweigend verbesserte der Druck in der Datierungszeile die ungewöhnliche Stellung *Heinrici domni* der Vorlage in *domni Heinrici*. In der Schreibung der Ortsnamen *Mogeriut* und *Mazelinesriut* legte der Druck die Form zugrunde, die ursprünglich in der Handschrift stand; eine jüngere Hand hat die Grundworte dieser Namen in *-rvit* verändert. Der Ausstellungsort schließlich ist sicher *in velenheim* und nicht *in veleiheim* zu lesen. — Alle Bedenken gegen die Unversehrtheit der Überlieferung treffen somit die Abschrift und nicht den Druck.

Ogleich wir das Original nicht mehr besitzen, sind wir in der Lage, ein Urteil über die Zuverlässigkeit der Abschrift zu gewinnen: acht weitere Abschriften des gleichen Schreibers, den wir SIII nennen, lassen sich mit den noch vorhandenen Originalen vergleichen² und noch erheblich umfangreicher ist das Material, das uns erlaubt, den Einfluß des Korrektors —RI— auf die Texte der Abschriften zu prüfen, da er nicht nur die Eintragungen des SIII, sondern auch die meisten der übrigen Schreiber des Kopialbuchs verbesserte und durch den Vermerk *Concordat cum originali* beglaubigte. Die Vergleichen ergaben, daß SIII bis auf vereinzelte Wortauslassungen im ganzen zuverlässige Abschriften geliefert hat. Bei den Eigennamen hält er sich ziemlich genau an die Schreibweise seiner Vorlagen, wenn er auch von der Vorliebe seiner Zeit für Konsonantenverdoppelungen nicht frei ist. Den Ausstellungsort *Francovorde* oder *Frankenvorde* modernisiert er regelmäßig in *Franckvordie* oder *Franckfordie*. Im ganzen weisen drei von den acht zum Vergleich stehenden Abschriften dieses Schreibers keine Auslassungen auf. Die geringfügigen Fehler

Ob in dem Bestimmwort ein Personennamen oder einer der häufigen Gewässernamen auf -ence, -ense, -ens, später -nitz zu suchen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die Lage kann ich nicht bestimmen.

¹) Vgl. die ebenfalls von Adelger A geschriebenen DD H III 99—102, 105 f. ²) Es sind folgende (die Ziffern bedeuten die Reihenfolge des Eintrags): im Bruchstück: 1. Überlieferung A¹ zu DH II 332b, — 2. A zu DH II 520, — 3. bisher unbekannte Ausfertigung von DH II 520 (hierüber im Abschnitt II), — 4. A zu DH II 522; — im Kopialbuch selbst: 7. fol. 35 A zu DH II 390, — 12. fol. 36' DH V St. 3035, Orig. im HStA. München, Kaiserselekt 437, — 13. fol. 37 A zu DH II 523. — Dazu fol. 31 eine Urk. Bischof Egilberts von Bamberg 1145 Dez. 30 aus Orig. im HStA. München, Bamberger Hochstiftsurkunden Fasz. 334 n. 2038. — n. 5 des Bruchstücks ist die Vorlage zu DH III 104, — n. 6, 8—11 des Kopialbuchs sind die von PREGLER veröffentlichten Diplome I—V, zu denen die Originale fehlen.

in den übrigen fünf hat nun RI alle bis auf ein vergessenes *amen* entdeckt¹ und mit Verweisungszeichen am Rande angefügt. — Weit mehr, als es bei der Sorgsamkeit des SIII nötig war, machten RI die Abschriften der anderen Schreiber des Kopialbuchs zu schaffen. So finden sich fol. 8', 10, 11, 11' je eine Ergänzung von ein bis zwei Worten, fol. 13—14' sechs, fol. 38' zwei, fol. 39' eine, fol. 41'—44 in einer Urkunde (ohne Concordatvermerk!) fünf Ergänzungen. In einer Urkunde fol. 40 mußte er außer vier Wortergänzungen gleich 3½ vergessene Zeilen auf dem oberen Blattrand nachholen, wodurch er Gelegenheit gibt, seine Schrift genau kennenzulernen. Durch seine sorgfältigen Verbesserungen hat die Vollständigkeit der Texte gewonnen. Damit sah aber RI seine Aufgabe als erfüllt an. Um die Rechtschreibung einzelner Worte gegenüber der Vorlage kümmerte er sich nicht.²

Diese Feststellungen, die SIII als den zuverlässigsten unter den Schreibern des Kopialbuchs erwiesen haben, müssen nun auch unser Urteil über die DH III 104 zugrunde liegende Abschrift des SIII günstig gestalten. Sie überliefert zweifellos einen bis auf Buchstabenvarianten gleichwertigen Text der verlorenen Urschrift. Ob allerdings auch die Unklarheiten in der Grenzbeschreibung, die DH III 104 in der Note b zu emendieren bestrebt war, schon in der Vorlage standen, muß dahingestellt bleiben. Es könnte nach den gewonnenen Erfahrungen möglich sein, daß RI ein verschriebenes *et* statt *ad* zu berichtigen übersah. Hingegen kann aus dem Fehlen der Signum- und Rekognitionszeile nicht auf eine 'Verstümmelung' der Abschrift geschlossen werden, wie STEINDORFF Jahrb. 1, 397 wollte. Denn dieser Mangel ist nicht ihr besonderes Kennzeichen. In sämtlichen Diplomataabschriften des Kopialbuchs sind diese Teile des Eschatokolls weggelassen.

¹) RI ergänzte in n. 1 am Schlusse das fehlende *feliciter*, in 4 das nach *in comitatu Gebeardi* mangelnde *comitis*, in der Datierungszeile *imperii vero IIII^{to}*, in 5 das am Schluß fehlende *amen*, was er in 4 einzusetzen übersah. In 7 fügte er *pro deo* vor *sicut supra diximus* und *fuerit* nach *inquietare conatus*, in der Datumzeile *palacii* und *amen* ein. ²) So verbesserte er weder in n. 1 das aus einem offenen *a* verlesene *ulter* (statt *alter*) *Siefriedus* und in 2 das aus einem undeutlichen Kürzungszeichen entstandene *recurrant* statt *recurratur*, noch die bei dem Schreiber der Bischofsurkunden mehrfach auftretenden groben Verlesungen: Kop. Buch fol. 18 *Wundengesale* statt *Wundengesaze*, fol. 20' *Hotefrit de Harnstat* statt *Gotefrit de Garnstat*, fol. 21 *duolsbach* statt *vuolsbach* u. a. m. Eine Buchstabenakribie im Gebrauch der *caudae*, in der Verwendung von u oder v usw. kann nicht erwartet werden.

Daß es sich bei DH III 104 um eine Michelsberger Fälschung handelt, die ihre echte Vorlage, eine Hufenschenkung Heinrichs III. an einen miles, durch die nicht sehr geschickte Einschaltung von Grenzbeschreibungen erweiterte, haben die Vorbemerkungen der Herausgeber dargetan. Aus Mängeln des Drucks oder der Abschrift können die inhaltlichen Bedenken nicht mehr erklärt werden. Sie fallen der verlorenen verunechteten Vorlage der Abschrift zur Last.

Für Veranlassung und Zeitpunkt ihrer Anfertigung läßt die Durchsicht der Michelsberger Urkunden einige Anhaltspunkte gewinnen. In einem der in DH III 104 genannten vier Orte hat das Kloster tatsächlich einmal Besitzungen gehabt. Nach einer undatierten Urkunde Bischof Egilberts von Bamberg¹, die nach einer Bestätigung Bischof Eberhards II. zu 1141 Juni 3 anzusetzen ist², übergab ein Bamberger Ministeriale Wolfram von Miessendorf seinen Sohn dem Kloster zur Erziehung und verkaufte dorthin gleichzeitig, unter Verzicht auf einen Teil des Erlöses, sein wüstes und unbebautes Eigengut (*predium*) in *Billungesriut*, wo der Bischof die Dorfkirche geweiht hatte. Dieser Ort ist zweifellos mit dem *Bilungesriut* in DH III 104 identisch (Püllersreuth, BA. Neustadt a. d. Waldnaab, Oberpfalz).³ Die nur abschriftlich überlieferte, undatierte Bestätigung Bischof Eberhards II. (1146—1170) erwähnt noch eine zweite Schenkung zu *Billungesriut*. Ein anderer bischöflicher Ministeriale, *de Amberc*, schenkt dort aus seinem Eigengut 6 Äcker an das Kloster, die *ad portam curtis fratrum* liegen. Man wird annehmen müssen, daß diese zweite, erst in die Bestätigungsurkunde aufgenommene Schenkung auch erst nachträglich, unter Bischof Eberhard, geschah und daß der bei dieser Gelegenheit erwähnte Fronhof des Klosters auch erst in der Zwischenzeit, wohl auf dem 1141 erworbenen öden Besitz zu Püllersreuth entstanden war. Für eine frühere Erwerbung des Klosters an diesem Orte, zu dem die Schenkung von 1141 eine Ergänzung gebildet hätte, fehlt jedenfalls jeder Nachweis. So liegt die Annahme am nächsten, daß das verlorene echte Diplom Heinrichs III.,

¹) Hauptstaatsarchiv (HStA) München, Bamberger Urkunden (Kl. Michelsberg) Fasz. 333 n. 2032, — SCHWEITZER, 16. Bericht des histor. Vereins Bamberg S. 31 (zu circ. 1144 aus jüngerer Abschr.). ²) Orig. fehlt. — Eintrag um 1480 im Michelsberger Kopialbuch in 4 Bänden, I fol. 267 Staatsarchiv Bamberg, Rep. 29 n. 5. Die Bestätigungsurkunde hat das *actum* der Vorurkunde. ³) Vgl. J. WIDEMANN, Register zu den Regesta Boica (München 1927) S. 317, — H. v. REITZENSTEIN, Pillungesriut, Verh. d. hist. Ver. Oberpfalz 33 (1878) S. 192.

die Vorlage für die Fälschung, mit der Schenkung des Miessendorf 1141 in den Besitz des Klosters gelangte. Beim Ausbau dieser Erwerbung und der Anlage der *curtis* mag das Bedürfnis entstanden sein, den Umfang dieses neuen Besitzes, der bei seinem verödeten Charakter wohl an sich unklar war, möglichst günstig zu gestalten. Hieraus läßt sich also ein Motiv für die Anfertigung der Fälschung und die Einschaltung der Grenzbeschreibung gewinnen. Damit ergibt sich auch mit Wahrscheinlichkeit die Zeit zwischen der ersten und zweiten Erwerbung des Klosters zu Püllersreuth, also zwischen 1141 und spätestens 1170, für die Entstehung der Fälschung. — Daß auch der andere in der Fälschung mit einer Grenzbeschreibung bedachte, an der großen und kleinen Luhe, nördlich von Leuchtenberg gelegene Hufenbesitz in *Tragesindorf* (Trauschendorf?, Trasgschieß?), *Mogenriut* (?) und *Mazelinesriut* (Matzlesrieth AG. Weiden Oberpfalz) jemals im Besitz des weit-abgelegenen Bamberger Klosters war, dafür fehlt jeder Anhalt; ebensowenig läßt sich mit Sicherheit sagen, ob etwa die zweite Schenkung zu Püllersreuth mit Hilfe der Fälschung erreicht wurde, wenn auch die Möglichkeit nicht abzuweisen ist. Wie und wann der Besitz zu Püllersreuth dem Kloster wieder verloren ging, wissen wir nicht. In den ältesten Michelsberger Zins- und Mannlehenbüchern des 15. Jh. wird er nicht mehr genannt. Zur Zeit als die Fälschung in das Kopialbuch eingetragen wurde, wußte man jedenfalls nichts mehr davon. Denn eine nur wenig jüngere Hand bemerkte am Rande der Abschrift: *Non fit mencio Montis monachorum nec monasterium huiusmodi bona possidet.*

Auffallenderweise liegt noch ein zweites unechtes Diplom auf den Namen Heinrichs III., dieses mit der Datierung 1040 Juli 29, vor, das ein *predium in Pillungesriut* erwähnt.¹ Der König schenkt es einem nicht näher bezeichneten *Hecilo*. Da aber der Schriftcharakter das Diplom in das 11. Jh. verweist und es nach seiner Archivsignatur und der im ältesten bischöflichen Kopialbuch enthaltenen Abschrift in das bischöfliche Archiv gehörte, besteht kaum ein Zusammenhang mit der fast ein Jahrhundert jüngeren Michelsberger Fälschung.

II.

Noch eine weitere Michelsberger Fälschung rückt das wieder-aufgefundene Bruchstück des Klosterkopialbuchs in ein neues Licht.

¹) HSTA. München, Kaiserslekt n. 355, St. 2197. In dem bisher erschienenen Teil der DD Heinrichs III. für die Spuria zurückgestellt.

In den Abschriften 2 und 3 enthält es zwei in einigen Wendungen textlich voneinander abweichende Ausfertigungen ein und derselben Urkunde Heinrichs II. Eine Randnotiz zur Abschrift 3 *concordat cum superiore privilegio* macht hierauf aufmerksam. Nr. 2 ist die Abschrift der dem unechten DH II 520 zugrunde liegenden Ausfertigung A. Zu n. 3 fand sich die Vorlage in einem bisher unbekannten angeblichen Original des Staatsarchivs Bamberg (A¹).¹ Abgesehen von kleineren Verschiedenheiten, der häufigeren Anwendung der *caudae*, dem dreimaligen Gebrauch von *ac* statt *et*, der fast regelmäßigen Verwendung von *t* statt *c* vor *i* liefert A¹ wiederholt vollere Wendungen, die jedoch keine sachlichen Abweichungen von A mit sich bringen.² A erweckt gegenüber A¹ den Eindruck gekürzter Fassung. Nicht unwichtig ist, daß A¹ in den Ortsnamen einige ältere Formen zeigt.³ Auch der Schriftbefund bestätigt, daß A¹ früher entstanden sein muß als A. BLOCH hat in seinen eingehenden Untersuchungen der Michelsberger Fälschungen (NA. 19, 644) A (St. 1646) 'nach Form und Inhalt . . . als Fälschung etwa aus der Mitte des 13. Jh.' angesprochen.⁴ Die Entstehungszeit von A¹ läßt sich aus folgenden Vergleichen gewinnen: Seine steife, mit Ausnahme einfacher Schleifen an den Oberlängen unverschnörkelte Schrift, die sich durch leicht wellenförmige Oberlängen (*l*, *b*, *d*) und Majuskelnbuchstaben (*A*, *E*, *Q*) und die Kürzungszeichen⁵ kennzeichnet, findet sich in mehreren Bamberger Urkunden des HStA. München aus der Zeit von 1203 bis

¹) Rep. 16, II L. 240 n. 1988. ²) Varianten in A¹ im Vergleich zum Druck von A in den DD III: (S. 670 Z. 29) *ecclesie sancti Michahelis in monte Babenbergensi* — (Z. 42) *et si casus* — (S. 671 Z. 2) *in carni-privio, ebdomadalia quoque servitia dictę* — (Z. 3) *nostrę ecclesie ab omnibus eius colonis, ut condecet* — (Z. 4f.) *ius videlicet capitale, a uiris uel maribus decedentibus* — (Z. 6) *transmitti ad cenobium predicti archangeli ordinamvs* — (Z. 7) *Huius auctoritas instituti* (Umstellung), ferner die Schreibweise (S. 670 Z. 30) *Kunegunda* für *Kvnigunda* — (Z. 43 und S. 671 Z. 5) *capud* für *caput* — (ebda.) *pecorum* für *peccorum* — (Z. 4) *omissu* für *obmissa*. ³) *Radolfestorf* für *Radolfsdorf*, *Ezzelnkirchen* für *Etzelnkirchen* (doch gegenüber *Ezzilinchiricha* in dem echten Diplom DH II 366 bereits abgeschliffen), *Leiterbach* für *Leiderbach*, *Wedereibam* für *Wederebam*. ⁴) Die Vorbemerkungen zu DH II 520 nehmen den 'Beginn des 13. Jh.' als Entstehungszeit an. Die Schrift von A steht aber zweifellos den Bamberger Urkunden von etwa 1242–1250 näher als jenen aus dem Anfang des Jh. ⁵) Dreifacher Haken untereinander für *us*, eine Schlinge in Form einer unten offenen 8 für *m* und *n*.

1231 wieder. Es sind zwei Abturkunden des Klosters Michelsberg und zehn Urkunden Bischof Eckberts von Bamberg, davon sechs für Kloster Michelsberg, vier für das Nonnenkloster St. Theodor.¹ SCHÖFFEL² hat sie mit Recht sämtlich einem Michelsberger Schreiber zugewiesen, den er außerdem noch in elf Banzer Urkunden wiederfand. Da dieser Schreiber von 1221—1234 „im Kloster Banz als beständig tätig nachweisbar ist“, nur einmal (1231) noch eine Michelsberger Abturkunde liefert, so wird man seine für Michelsberg angefertigte Fälschung A¹ vorerst in die Jahre 1203—1221 setzen dürfen.

Die Ausfertigung A, die dem Druck des DH II 520 zugrunde liegt, ist dagegen erst um die Mitte des Jh. unter Verkürzung unwesentlicher Wendungen hergestellt und mit einem falschen Kaisersiegel besiegelt worden. Auch A¹ scheint ursprünglich besiegelt gewesen zu sein, doch haben sich neben dem annähernd quadratischen Siegeleinschnitt nur schwache Wachsreste erhalten.³

Unserm Ansatz der Fälschung A¹ zwischen 1203 und 1221 widersprechen nun scheinbar die von BLOCH ins Feld geführten inneren Gründe. Er fand, daß sich das Kloster auf mehreren der in der Urkunde genannten Güter, so in Elsendorf 1217, in Rattelsdorf 1221 (bestätigt 1239), in Leiterbach 1268 nachweislich in den Besitz der Dorfvogteien setzte. Erst nach diesen Vogteierwerbungen, so schloß er, konnten aber die in der Fälschung enthaltenen Bestimmungen über die Gerichtsverhältnisse auf den *curtimarchiis* und über die oberste Gerichtsinstanz des Abtes getroffen worden sein.

Wenn diese Argumentation befriedigen sollte, müßte die Fälschung A, auf die BLOCH sich stützt, strenggenommen erst nach 1268 entstanden sein. Das schließt aber der Schriftbefund aus. Die Begründung scheint mir auch nicht überzeugend. Was sollte die Aufnahme jener Bestimmungen in eine eigens auf den

¹) Abturkunden: n. 2073 (1218), 2082 (1231); Bischofsurkunden für Michelsberg: n. 2063 (1203), 2069 (1213), 2074 (1220), 2075—2077 (1221), für St. Theodor: n. 879 (1203), 883 (undat.), 884 u. 886 (1216).

²) P. SCHÖFFEL, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jh., Erlanger Abhandlungen zur mittl. u. neuer. Gesch., hg. von B. SCHMEIDLER u. O. BRANDT, Bd. 1 (Erlangen 1929), 7—12.

³) Daß man im Kloster noch Anfangs des 15. Jh. nicht A sondern A¹ als offizielle Ausfertigung ansah, wird daraus zu entnehmen sein, daß man seinen Wortlaut einem notariell beglaubigten Vidimus des bischöflichen Offizials in Bamberg von 1413 Aug. 17 zugrunde legte StA. Bamberg, Rep. 16, II L. 245 n. 2315. — Ich behalte die Bezeichnung A für das jüngere Stück bei, da sie in DH II 520 so eingeführt ist.

Namen Kaiser Heinrichs II. angefertigte Fälschung bezwecken, wenn sich das Kloster bereits im Besitz der Vogteien befand? Eine einfache Anordnung des Abtes für seine Klosterhöfe hätte dieselbe Aufgabe erfüllt. Weit wahrscheinlicher ist es doch, daß die Fälschung die beabsichtigte Erwerbung der Dorfvogteien erst zu unterstützen bestimmt war, indem sie den Vögten gegenüber den Anschein erweckte, als ob das Kloster schon gleich nach seiner Gründung in den unbeschränkten Besitz der Gerichtsbarkeit auf seinen Höfen, und zwar durch eine Anordnung Kaiser Heinrichs II. gelangt sei. Daß in der Fälschung von den Vögten überhaupt nicht mehr die Rede ist, bedeutet etwas vollkommen Neues gegenüber den zahlreichen Regelungen des 12. Jh., in denen die Rechte der Vögte zwar immer mehr eingeschränkt, aber doch noch nicht aufgehoben werden. Gerade in Bamberg aber war dieser seit langem erstrebte Zustand zu Anfang des 13. Jh. in größerem Umfang Wirklichkeit geworden.¹ Schon durch die Verpfändung von 1189 war die Vogtei über den Markt Bamberg, das bischöfliche Kammergut Hallstadt, die Klöster Banz und Theres und mehrere Bistumsgüter in die Hand des Bischofs und des Kapitels gelangt. Um 1200 hatte das Aussterben der Grafen von Abenberg-Frensdorf, in deren Geschlecht diese Hochstiftsvogteien erblich gewesen, den Rechtsbesitz durch den Lehenheimfall sichergestellt. Im J. 1201 gelobte Bischof Thiemo, die Vogtei über die Stadt Bamberg und den Forst *Mihciloue* (Michelau bei Lichtenfels) niemals mehr zu Lehen auszugeben, wozu er auch seine Nachfolger verpflichtete. In diesen Jahren mehren sich die vogtfreien Schenkungen und beginnen die Rückkäufe einzelner Ortsvogteien. Die Zeit war erfüllt von dem Gedanken der Beseitigung der Vögte. In den Bamberger Klöstern Prüfening und Gleink fälschte man damals Urkunden, um Wahl und Absetzung des Vogtes in die Hand zu bekommen.² Wieder wie vor etwa hundert Jahren, als Bischof Otto I. von Bamberg unter dem Einfluß der Reformbewegung begonnen hatte, die Rechte der Vögte einzuschränken, tauchen in formelhaften Wendungen die Klagen über die Gewalttätigkeiten der Vögte auf, welche bereits alle Kirchen bis zur Verzweiflung

¹) Zum Folgenden: meine Grundzüge der Territorienbildung am Obermain, Neujahrsbl. der Gesellschaft f. fränk. Gesch. 16 (1925), 76 ff. und: meine Territorienbildung am Obermain, 79. Bericht des histor. Vereins Bamberg (1927) S. 212 ff., 231. ²) Vgl. H. HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening MlÖG. 29 (1908) insbes. S. 47.

drücken'. Und gerade auf die 'beständigen Klagen' des Klosters Michelsberg bezieht sich Bischof Eckbert von Bamberg in der Narratio der Urkunde von 1217, worin er die eingelöste Vogtei über Klosterbesitz in dem auch in der Fälschung genannten Elsendorf und sieben anderen Orten dem Kloster schenkt und für die Zukunft ihre Verlehnung verbietet.¹ Deutlich erkennt man an diesem Zusatz den Einfluß der Bestimmungen über die Hochstiftsvogteien von 1201.

Aus dieser Stimmung erklärt sich die Entstehung der Fälschung A¹. Sie spiegelt den damals erstrebten Idealzustand wider, nach dem keine Vögte auf den Klostergütern mehr schalten und die Gerichtsbarkeit auf den *curtimarchiis* allein dem Abt und seinen Beamten zustehen sollten.

Noch ein besonderer Umstand mußte gerade damals für eine Veränderung der Vogteiverhältnisse des Klosters günstig erscheinen. Ungefähr gleichzeitig mit den Grafen von Abenberg, den erblichen Hochstiftsvögten, war um 1200 auch jene Linie der Grafen von Bergtheim ausgestorben, die die erblichen Vögte über das Kloster Michelsberg, namentlich über seine beiden bedeutendsten Höfe Rattelsdorf und Etzelskirchen, gestellt hatte.² Die Vogtei über Rattelsdorf war, vielleicht durch weibliche Erbfolge, an die Grafen von Castell übergegangen und an einen Bamberger Ministerialen weiterverlehnt worden, ein von jeher besonders unerwünschter Zustand. Diese Lehensverhältnisse in Rattelsdorf, Leiterbach und drei anderen Orten löste Bischof Eckbert 1221 ebenfalls zugunsten des Klosters ab, nicht ohne wiederum die künftige Verlehnung der Vogteien zu untersagen.³ Auch Rattelsdorf und Leiterbach erscheinen in der Fälschung. Ja diese ist von dem gleichen Schreiber geschrieben wie die Urkunde Eckberts von 1221. Der Gedanke liegt also nahe, daß die Fälschung gerade damals, wenn nicht schon 1217 bei Erwerbung der Elsendorfer Vogtei, angefertigt wurde. Jedenfalls konnte die Behauptung, daß schon Kaiser Heinrich II. dem Kloster die unbeschränkte Gerichtsbarkeit auf

¹) HStA. München, Bamberger Urkunden (Kl. Michelsberg) Fasz. 339 n. 2071, — SCHWEITZER a. a. O. S. 57 (sehr lückenhafter Auszug), — J. LOOSHORN, Gesch. d. Bistums Bamberg 2 (1888) 614 (deutsche Übersetzung).

²) S(EEFRIED), Die Grafen von Bergtheim, 54. Bericht d. hist. Vereins Bamberg (1892) S. 24 f. ³) HStA. München, Bamberger Urkunden (Kl. Michelsberg) Fasz. 340 n. 2077, — SCHWEITZER a. a. O. S. 62, — LOOSHORN a. a. O. S. 622 f. (deutsch).

seinen Höfen zugesprochen hatte, am ehesten noch auf ein fremdes Geschlecht, wie die Grafen von Castell, die erst kürzlich in den Besitz von Michelsberger Vogteien gelangt waren, Eindruck machen. — Schriftbefund und innere Gründe verweisen somit die neuaufgefundene Fälschung A¹ in die Jahre 1217—1221. Fast gleichzeitig sind auch die Prüfeninger Fälschungen entstanden.¹

Die durch BLOCHs Untersuchungen bekannt gewordenen Michelsberger Fälschungen sind weder zeitlich noch inhaltlich eine einheitliche Arbeit, wie etwa jene Eberhards von Fulda oder die des Prüfeninger und Banzer Fälschers. Sie beginnen schon im 11. Jh. mit der Gimbsheimer Urkunde (DH II 390), deren unechter Zusatz die Veräußerung dieses Klostersgutes durch Bischof Eberhard rückgängig machen sollte. Ebenfalls für einen Einzelzweck wurde, wie wir sahen, zwischen 1141 und 1170 DH III 104 verfälscht. Zwei Bestrebungen, auf die Erwerbung Würzburger Zehnten und den Gewinn der Unabhängigkeit vom Bischof von Bamberg gerichtet, fanden ihren Niederschlag in den Fälschungen aus dem letzten Viertel des 12. Jh. unter Abt Wolfram II. (DD H II 332 b, 522, 523, 414). Gleichzeitig verhalfen sie der schon von Frutolf aufgegriffenen legendenhaften Tradition von der Gründung des Klosters durch Kaiser Heinrich II. zu nachhaltiger Geltung. — Schließlich reiht sich zu Beginn des 13. Jh. wohl noch unter Abt Herold die neuaufgefundene Ausfertigung A¹ zu DH II 520 als Kampfmittel gegen die Vögte an, die dann um die Mitte des Jahrhunderts in der Ausfertigung A wahrscheinlich aus formalen Gründen noch einmal erneuert wurde.

Alle diese Fälschungen, mit einziger Ausnahme von DH II 414, kehren in dem vorliegenden Michelsberger Kopialbuch und dem dazugehörigen Bruchstück unter dem Titel *Imperialia privilegia* wieder. Dagegen erscheint hier kein einziges der diesen Fälschungen gegenüberstehenden echten Diplome. Sie waren wohl schon nach Anfertigung der Fälschungen beseitigt worden.

III.

Es verlohnt sich, das Kopialbuch, das zu den Michelsberger Fälschungen seine Beiträge lieferte, als Ganzes näher ins Auge zu fassen. Es gewährt zugleich einen Einblick in die Geschichte der Klosterkanzlei und Archivordnung.

¹) HIRSCH a. a. O. S. 40.

Der in 2 Pergamentblätter mit neuem Leinwandrücken eingehaftete Papiercodex ($32 \times 21,5$ cm) besteht aus 3 unregelmäßigen Lagen, die das gleiche Wasserzeichen (WZ 1¹) aufweisen, und mehreren an verschiedenen Stellen eingeschalteten oder eingeklebten Einzelbogen mit anderen Wasserzeichen (WZ 2 und WZ 3).

Den 3 Lagen entsprechen im allgemeinen 3 verschiedene Schreiberhände. SI trug, fol. 2 beginnend, auf den 7 Bogen der 1. Lage² 24 Papsturkunden aus den J. 1181—1465 in nicht chronologischer Reihenfolge ein. Seine Schrift wird gegen Ende immer flüchtiger und schließt auf der vorletzten Seite (fol. 15) der Lage mit dem Stoßseufzer: *Laudetur Deus!* Die letzte Seite (fol. 15') blieb leer.³

Am Anfang der 2. Lage⁴ ist ein einzelner Bogen mit dem WZ 2⁵ nachträglich eingehaftet, der das Register I zu dieser Lage enthält (fol. 16 und 17). Die 2. Lage hat eine andere Hand — SII — mit 21 Bamberger und 2 Würzburger Bischofsurkunden aus den Jahren 1122—1445, einer Abturkunde, einer Bulle Martins V. von 1418 und der Urkunde eines Kardinallegaten in ebenfalls nicht genau zeitlicher Ordnung nicht völlig ausgefüllt (fol. 18 bis 30 oben). Der Rest von fol. 30 und fol. 30' enthält als Nachträge eine Würzburger Bischofsurkunde von 1169 und eine Bamberger von 1154 aus der Feder einer jüngeren Hand SV. An den letzten Bogen dieser Lage ist ein einzelner Bogen mit WZ 3⁶ angeklebt, auf dessen 1. Blatt (fol. 31) der uns schon bekannte Schreiber SIII nochmals 2 Bamberger Bischofsurkunden von 1153 und 1145 nachgetragen hat. Fol. 32 ist leer.⁷

Die 3. Lage ist in einen nur auf dem Vorderblatt (fol. 34)

¹) Ochsenkopf mit Kreuz und Reichsapfel, vgl. C. M. BRIQUET, *Les Filigranes* 4 (Leipzig 1923) n. 14560 (mit Belegen zu 1470 und 1472 bis 1485).

²) Vom äußeren 8. Bogen ist nur ein schmaler Rückenstreifen erhalten, der am Einband eingeklebt ist. Vom 7. Bogen ist das Vorderblatt herausgeschnitten und durch ein angeklebtes leeres Blatt ersetzt (fol. 1).

³) Die 15 folia ergeben sich dadurch, daß ein eingeklebter Zettel mit 3 beziffert ist.

⁴) Vorher ein Reststreifen des ebenfalls herausgeschnittenen Vorderblattes des äußeren 7. Bogens.

⁵) Berg mit Kreuz, Variante zu BRIQUET 3 n. 11804 (mit Belegen zu 1475—1490 und 1476 aus Bamberger Quelle).

⁶) Ochsenkopf mit Stange und drei Sternen, entspricht BRIQUET 4 n. 14699 (mit Beleg zu 1480), jedoch 13 statt 11 cm lang.

⁷) Fol. 33 ist beim Beziffern übersprungen.

beschriebenen Registerbogen II eingheftet, der wie I das WZ 2 aufweist. Fol. 35 beginnen, ohne Überschrift, zeitlich nicht geordnete Eintragungen von 7 Kaiser- und Königsurkunden von ca. 1018—1109, die nur die Blätter 35 und 36 füllen, von der Hand SIII. Dann ist ein Einzelbogen mit dem WZ 3 regelrecht in die Lage eingefügt (fol. 37 und 49), auf dessen 1. Seite SIII ein Diplom Heinrichs II. von 1007 (DH II 523) mit blasserer Tinte nachgeholt hat. Die Rückseite, fol. 37', ist leer.

Mit diesen Eintragungen des SIII mußte versucht werden, das von gleicher Hand beschriebene Bruchstück in Verbindung zu bringen. Die Einreihung erleichterte eine Randbemerkung auf der 1. Seite des Bruchstücks, dessen fünf Urkunden am Rande die Archivsignaturen B 1, B 3, 4, 5 und A 5 tragen. Am Ende von B 1 ist bemerkt: *Nota V. fo(li)o scripta stat copia l(ite)re B 2, que scribatur stati(m) p(ost) i(ll)am vi(delic)et B 1.* Diese Signatur B 2 weist aber nun die erwähnte Nachholung fol. 37 auf. Zwei Blätter weiter vorn beginnen die Kaiserurkunden (auf fol. 35) mit der Signatur A 6. Von den zwei Bogen des Bruchstücks sind nur die ersten 2 Blätter beschrieben, sie endigen mit der Signatur A 5. Somit ergibt sich, daß die beiden Bogen des Bruchstücks beim Beschreiben vor fol. 35 in die Lage eingefügt waren, beim Binden aus irgendeinem Grunde vergessen wurden. Unter dieser Voraussetzung stand dann die Urkunde mit der Signatur B 2 tatsächlich auf dem '5. Blatt' nach jener mit der Signatur B 1, wie die Randnotiz will. — Auf der ersten Seite des Bruchstücks hat eine spätere Hand (GI) am oberen Rande die Überschrift dieses Abschnitts *Imperialia privilegia* angebracht, ebenso am Kopf der 1. und 2. Lage die Überschriften *Papalium privilegiorum copie* und *Episcoporum privilegia*.

Vom Rest der 3. Lage (fol. 38—52) ist nach fol. 37 das Vorderblatt des nächsten Bogens herausgeschnitten. Ein schmaler übriggebliebener Streifen trägt noch Schriftspuren. Von fol. 38 ab setzt nun eine neue Hand SIV die Diplomataabschriften mit 4 umfangreichen Urkunden Friedrichs III. von 1444 und 1459, darunter 2 Transsumpten, fort. Fol. 44 schließt sich von gleicher Hand ein Privileg Ludwigs des Bayern von 1342 an.¹ Auf der Rückseite von fol. 44 folgen unmittelbar die ebenfalls von SIV

¹) Der Vergleich mit dem Register der 3. Lage zeigt, daß diese Urkunde ursprünglich auf dem herausgeschnittenen Blatt vor fol. 38 gestanden haben muß.

geschriebenen *Copie literarum abbatum* (Überschrift von GI), 4 Abturdkunden von 1164—1257, die Tradition eines Kanonikers von 1093, das 1362 notariell beglaubigte Vidimus einer Bulle Innocenz' IV. von 1251, die Tauschurkunde eines Pfarrers von Etzelskirchen von 1338, eine Bischofsurkunde von 1287, eine 1359 vom Würzburger Offizial vidimierte Bulle Innocenz' IV. von 1358 und drei Urkunden fremder Klostervorstände von 1467—1473 (fol. 48').

Mit der Notariatsurkunde von 1362 (fol. 46') ändert sich der Charakter der Schrift. Sie geht, vielleicht beeinflusst durch diese Vorlage, in die flüssigere Notariatsschrift mit vielen das Bild verwirrenden Kürzungsstrichen und -haken über. In den vier letzten Urkunden wird sie merklich kleiner. Gleichwohl sind die einzelnen Buchstabenformen unverkennbar die gleichen, besonders deutlich in Worten wie *data*, *Bamb.* u. a., so daß man trotz der erwähnten Unterschiede an der Einheit des Schreibers (SIV) für die fol. 38 bis 48' festhalten muß.

Fol. 49, das rückwärtige Blatt des eingeschalteten Bogens mit WZ 3 ist leer. Auf fol. 50 hat SV, derselbe, der fol. 30 zwei Bischofsurkunden nachholte, eine Urkunde Friedrichs III. von 1459 nachgetragen.¹ Fol. 51 ist leer. Hier würden sich bei richtiger Einheftung des Bruchstückes dessen 2 leere Rückblätter anschließen. — Das letzte Blatt des Codex, fol. 52, d. i. das rückwärtige Blatt des Registerbogens II, ist ebenfalls leer.

Hiemit haben wir die Grundlagen für die Beurteilung der Entstehung des Kopialbuchs gewonnen. Die Verteilung der Hände SI, II, III auf die 3 Lagen mit gleichem Wasserzeichen läßt darauf schließen, daß die Anfertigung zunächst 3 Schreibern gleichzeitig übertragen war. Jeder war mit der Abschrift einer besonderen Gattung von Urkunden betraut. SI hat seine Aufgabe, die Papsturkunden, erledigt, wie sich aus dem Abschlußvermerk *Laudetur Deus* ergibt. Er liefert damit einen sicheren Terminus a quo für die Entstehungszeit des Kopialbuchs. Da die zeitlich jüngste, der Reihenfolge nach vorletzte Papsturkunde vom 2. Oktober 1465 datiert ist, kann SI seine sichtlich in einem Zuge gefertigten Eintragungen frühestens im Jahre 1466 abgeschlossen haben. Auch SII scheint

¹) Nur scheinbar schließt diese Nachholung an die Eintragungen des SIV an. Fol. 50 bildet mit fol. 36 einen Bogen, SV schließt somit an die Eintragungen von SIII an, ehe die Lage geheftet wurde, worauf auch das leere fol. 49 verweist.

die Abschriften der ihm vorliegenden Bischofsurkunden im wesentlichen beendet zu haben, wenigstens betreffen die Nachholungen anderer Hände nur Stücke älteren Datums als seine zeitlich jüngste Abschrift von 1445 April 9. — SIII bringt lediglich Kaiser- und Königsurkunden des Klosters bis 1109. Hier greift dann SIV als Fortsetzer ein und fügt die vier Urkunden Friedrichs III. bis 1459 Juli 9 und die Ludwigsurkunde von 1342 hinzu.¹ Er fährt sogleich mit den Abturkunden fort. Vor seinen vier letzten Abschriften von 1359, 1467, 1472 und 1473 liegt aber dann offensichtlich eine Arbeitspause. Dafür spricht die viel kleinere und zierlichere Schrift dieser letzten Stücke. Sie müssen einheitlich 1473 oder bald danach eingetragen sein, zumal die drei letzten Abschriften inhaltlich eine Einheit bilden, sie betreffen die Aufnahme des Klosters in die Bursfelder Kongregation. So dürfen wir für den Hauptteil des Kopialbuchs wohl das Jahr 1473 als *Terminus ad quem* der Entstehungszeit annehmen.²

Der Versuch, die Hände des Kopialbuchs in anderen Erzeugnissen der Klosterkanzlei, in Lehen-, Zins- und Gerichtsbüchern jener Zeit, wiederzufinden³, um etwa hieraus noch Anhaltspunkte für die Entstehungszeit zu gewinnen, führte zu keinem Ergebnis. Nur die Hand SV, die wir aus den Nachholungen fol. 30 und 50 kennen, steht nach Duktus und Färbung der Tinte einer Hand nahe, die in einem Zinslehenbuch vom J. 1469⁴ Urkunden der Jahre 1471—1473 eintrug (fol. 24', 26—31, 32', 37—57). Die

¹) Daß auch er damit den Bestand seiner (Kaiser-) Urkunden als erledigt ansah, ergibt sich daraus, daß er die Abturkunden sogleich auf der Rückseite des zuletzt mit Kaiserurkunden beschriebenen Blattes (fol. 44) folgen ließ. Die Ludwigsurkunde hat er mit blasserer Tinte und größerem Zeilenzwischenraum auf der zuerst zu $\frac{2}{3}$ leer gebliebenen Vorderseite nachgetragen. ²) Der zeitliche Ansatz 'saec. XV incip. vel. XIV. desinente' in den Mon. Boica 31a S. 320 n. 170 N. a ist also keinesfalls richtig. ³) Zum Vergleich wurden herangezogen: StA. Bamberg Rep. 29 n. 23 (Zinslehenbuch von 1469—1482), Rep. 187 Selekt 3049 (Abschriften von Lehenbriefen 1448—1467), Selekt 3058 (Zehentbuch 1452—1552), Selekt 3110 (Elsendorfer Zinsbuch 1400—1515), Selekt 3142 $\frac{1}{2}$ (Rattelsdorfer Zinslehenbuch 1462—1514). Selekt 3203 (Gerichtsbuch 1452—1466); — Staatsbibliothek Bamberg R. B. Msc. 52 (Rc. II 26) (Mannlehenbuch 1405—1501), sämtliche aus der Michelsberger Kanzlei. — Für die Möglichkeit der Benützung in München bin ich den Herren Vorständen des HStA. München, des Staatsarchivs und der Staatsbibliothek Bamberg sehr zu Dank verpflichtet. ⁴) StA. Bamberg Rep. 29 n. 23.

Hände des Kopialbuchs, das wir nunmehr mit A bezeichnen, erscheinen auch nicht in den sog. 'Quatuor libri', einem vierbändigen Kopialbuch B¹, dessen erste Anlage, wie sich gleich zeigen wird, nicht viel später als 1471 angesetzt werden kann.

Auch aus dem Fehlen jüngerer Urkunden kann kein sicherer Schluß auf die Entstehungszeit des Kopialbuchs A gezogen werden. Kaiser- und Papsturkunden wurden nach dem J. 1466, dem Terminus a quo, bis zum J. 1481 für das Kloster nicht ausgestellt, wie sich aus den erhaltenen Originalen und der zwischen 1487 und 1494 entstandenen, sehr viel reichhaltigeren Abschriftensammlung des Abtes Andreas, dem 'Catalogus abbatum'², ergibt. Überhaupt ist das Kopialbuch nicht so vollständig, daß aus dem Fehlen von Urkunden zeitliche Schlüsse erlaubt wären. Von den noch heute für das Michelsberger Archiv nachweisbaren Kaiserurkunden fehlen freilich nur einzelne, hingegen mehrere Papsturkunden, die Bischofsurkunden sind erst recht nicht vollzählig; Abturkunden konnten sich überhaupt nur ausnahmsweise im Archiv des Klosters vorfinden.

Diese Mängel erklären sich z. T. aus der Arbeitsweise der Abschreiber. Sie war durch die bestehende Archivordnung bestimmt. In diese gibt eine Bemerkung am Ende des Registers I (fol. 17') einen willkommenen Einblick: *Sunt et plura alia episcopalia priuilegia, sed iacent in diuersis ladulis villarum siue bonorum, super quibus sonant. Sit eciam de suprascriptis aliqua sic iacent et non in ladula episcoporum priuilegiorum.* Außer diesen *ladulae* muß es offenbar noch eine *ladula papalium priuilegiorum* und eine *ladula imperialium priuilegiorum* gegeben haben. Nur diese beiden und die *ladula episcoporum priuilegiorum* waren auf die drei Abschreiber verteilt, die *ladulae villarum* wurden zunächst gar nicht bearbeitet.³ Diese aber enthielten die Masse der Bischofsurkunden. Einige Stücke waren in den *ladulae* verlegt. So erklärt sich, daß SII zwei Bullen unter den Abturkunden einträgt. Der aufmerksamere SIII schrieb die unter den Königsurkunden gefundenen Bischofsurkunden auf einen eigenen Bogen, der an passender Stelle (fol. 31) angefügt werden konnte.

¹) Ebda. Rep. 29 n. 5. ²) Staatsbibliothek Bamberg R. B. Msc. 48 (Re. II 11b), in Auszügen veröffentlicht von SCHWEITZER a. a. O. ³) Nur aus der *ladula Gestingshawsen* hat SII einige Bischofsurkunden kopiert, wie aus einer Bemerkung fol. 16 hervorgeht.

Ohne das reiche Material der *ladulae villarum* blieb das Kopialbuch A ein Torso. Diesem Mangel halfen die 'Quatuor libri', das Kopialbuch B, ab. Seine Einteilung entspricht durchaus dem System der Archivordnung. Die einzelnen Abschnitte tragen Ortsnamen als Überschrift. Darunter sind jeweils die diesen Ort betreffenden Urkunden eingetragen. Fast an jedem Abschnitt sind zunächst drei Schreiber beteiligt (a, b, c), die sich gegenseitig fortsetzen. Nun hat der älteste Schreiber (a) keine nach 1471, der Fortsetzer b keine nach 1485, der Fortsetzer c keine nach 1479 datierte Urkunde eingetragen. Dann wechseln neue Hände rasch nacheinander ab und liefern schließlich Nachträge bis ins 17. Jh. Man wird somit die Tätigkeit des ältesten Schreibers a 'um 1471' ansetzen dürfen. Aus der erwähnten Archivbemerkung des Registers I im Kopialbuch A ist zu schließen, daß damals das Kopialbuch B noch nicht bestand. Das Register ist aber von anderer Hand erst nach Vollendung des Kopialbuchs A geschrieben. Somit ergibt sich, daß die Entstehung von A erheblich näher an 1466 als an 1471 zu rücken sein wird. Nur die letzten Nachträge des SIV (fol. 47' und 48) fallen, wie wir sahen, erst um 1473. Auch die Nachholungen des SV können später liegen.¹

Der gewonnene Zeitraum für die Entstehung des Kopialbuchs A enthält auch aus der Geschichte des Klosters seine Stütze.² Am 22. Mai 1463 hatte Bischof Georg von Schaumberg an Stelle des

¹) Nach Fertigstellung des Kopialbuchs begann man erstmals die Urkunden mit Signaturen zu versehen, die auch bei den Abschriften eingetragen wurden. Nach Anlage des Registers erfuhren sie bereits eine Änderung. Die Signierung blieb dann in den Anfängen stecken. Aus dieser Zeit stammen die durch ihre Korrekturen kenntlichen Signaturen A für die Papst-, B für die Kaiser-, C für die Bischofsurkunden (mit Ziffern). Erst Ende des 17. oder Anfang des 18. Jh. erhielt der Urkundenbestand des Klosters eine durchgreifende Neusignierung nach 'R'(epositorium) 'L'(adula) 'N'(umerus), zu der die Repertorien noch vorhanden sind (StA Bamberg, Rep. 29 n. 22 u. 25). Die alte Archivordnung blieb dabei unverändert, sie ist noch dem 1715 unter Abt Christoph von Guttenberg angelegten jüngsten Kopialbuch, dem sog. Alphabethum, in 10 Bänden (StA. Bamberg Rep. 29 n. 4), das ebenfalls nach Ortschaften gegliedert ist und einen 11. Band für die Kaiser- und Papsturkunden besitzt (Rep. 29 n. 11), zugrunde gelegt. ²) Zum Folgenden: J. LINNEBORN, Ein 50jähriger Kampf (1417 bis ca. 1467) um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad s. Michaellem bei Bamberg. Studien u. Mitt. a. d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden 25 (1904), 252 ff., 579 ff., 718 ff. und namentlich Bd. 26 (1905) 55 ff., 247 ff., 534 ff.

wenig tauglichen bisherigen Administrators den Abt des reformierten Klosters S. Jakobsberg in Mainz, Eberhard von Venloo, als Abt auf dem Michelsberg investiert. Über ein Menschenalter währte damals schon der Kampf der Bamberger Bischöfe um die Reform des Klosters, dessen Disziplin und dessen wirtschaftliche Verhältnisse unter den adeligen Äbten und Konventualen bedenklich gelitten hatten. Der für die Reform begeisterte Bischof Georg konnte keine geeignetere Persönlichkeit für seine Pläne gewinnen als Eberhard von Venloo, der schon 1461 von Pius II. zum Generalreformer und Visitor der deutschen Benediktinerklöster ernannt worden war. Tatsächlich gelang es diesem auch, wenn auch erst nach vierjährigen Kämpfen mit dem Konvent, namentlich mit ausgesprungenen Mönchen, die sich unter den Schutz der Ritterschaft stellten, zuletzt mit Hilfe des Papstes die Reform durchzusetzen. Den Konvent ergänzte er mit nichtadeligen Mönchen z. T. aus Mainz¹, die regelwidrige Trennung von Besitz und Einkommen zwischen Abt und Konvent und das Privatvermögen der Mönche wurde beseitigt. Am 19. April 1467 genoß Abt Eberhard die Genugtuung, sein reformiertes Kloster auf dem Provinzialkapitel zu Bamberg in die Bursfelder Kongregation aufgenommen zu sehen. — Auch in wirtschaftlicher Hinsicht wird seine Regierungszeit als besonders erfolgreich geschildert. Mit der Einlösung verpfändeter Güter und der Abtragung von Schulden wußte er die Sicherstellung der Klostergerechtsame zu verbinden. Diese gewissenhafte Fürsorge für den Klosterbesitz hat sein Schüler und übernächster Nachfolger, Abt Andreas, in seinem 'Catalogus abbatum' ausdrücklich betont. Dazu stimmt vortrefflich, was wir über die Tätigkeit der Kanzlei Eberhards ermitteln konnten. Wir sahen, daß das Kopialbuch A, das die wichtigsten Privilegien enthält, bald nach 1465 entstanden sein muß. In dieser Zeit der Kämpfe mußte es ja auch eine der ersten Aufgaben sein, einen Überblick über die Rechtsgrundlagen des Klosters zu schaffen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Schreiber des Kopialbuchs unter den Jakobsberger Mönchen sucht, die Eberhard bei seinem Amtsantritt aus Mainz mitbrachte. Das neue Lehenbuch von 1469 und die Sammlung der auf den Klosterbesitz bezüglichen Urkunden im Kopialbuch B (um 1471) sind weitere Zeugnisse für den Geist der Ordnung, der unter Eberhard in der Verwaltung des Klosters eingezogen war.

¹) Hierin sah der fränkische Adel eine Verletzung seiner Privilegien, da das Kloster von jeher 'uf den gemeynen adel gestift' sei.

Das Kopialbuch A ist heute die älteste zusammenhängende Urkundensammlung des Klosters Michelsberg. Es scheint ihr auch keine gleichartige vorangegangen zu sein.¹ Um so mehr hat die Ordnung der Kanzleiverhältnisse unter Abt Eberhard ihre Früchte getragen. Nicht nur, daß die umfangreichen 'Quatuor libri' (B) fast 200 Jahre lang zu laufenden Eintragungen in der geschaffenen Ordnung weiter verwendet wurden, daß schon 1496 die 'Fundationsbriefe' neuerdings abschriftlich gesammelt, vom bischöflichen Generalvikar vidimiert und notariell beglaubigt wurden² — der Sammeleifer des Abtes Eberhard hat auch offensichtlich in seinem begabtesten Schüler, dem nachmaligen Abte Andreas (1483 bis 1502), Lust und Talent zu gleichartiger, noch umfassenderer Tätigkeit entwickelt. Von seinen zahlreichen, wenn auch meist kompulatorischen Werken, die er diktierte oder abschreiben ließ, hat der 'Catalogus abbatum' mit seiner Fülle von Urkundenabschriften noch keine gesonderte Untersuchung und Würdigung gefunden.³ Im Vorübergehen sei bemerkt, daß der Urkundenteil deutliche Spuren der Benutzung des Eberhardischen Kopialbuchs A aufweist, ja daß dieses eine seiner Vorlagen gewesen sein muß. Denn nur hieraus können jene auffallenden Schreibfehler, von denen oben (S. 417 N. 2) die Rede war, entnommen sein. Auch die Randnotizen im Kopialbuch A müssen damals entstanden sein. Während sich bei vielen Urkunden am Rand ein *Scribe* findet, fehlen jene Urkunden im Catalogus, zu denen im Kopialbuch am

¹) Ein Michelsberger Güterverzeichnis aus dem Anfang des 12. Jh., das ich demnächst bekanntmachen werde, bezieht sich zwar auf einen 'Rotel', der aber wohl nichts anderes als eine Sammlung von Traditionsnotizen war. Ob den sehr verschiedenartigen Urkunden und Traditionen, die SCHANNAT, *Vindemiae literariae* I, 41 ff. veröffentlichte, wirklich ein verlorenes Kopialbuch zugrundelag, nach dem BRESSLAU umfangreiche, aber vergebliche Nachforschungen anstellte (vgl. NA. 21, 163 N. 1), scheint mir zweifelhaft, da sich eine Reihe der SCHANNATschen Drucke auf Eintragungen in liturgischen und Bibelhandschriften der Michelsberger Bibliothek (jetzt Staatsbibliothek Bamberg) zurückführen ließen und SCHANNAT die Klosterbibliothek nachweislich benutzt hat.

²) Im sog. 'braunen pergamenen Buch' StA. Bamberg, Rep. 29 n. 19. Abschriften hiervon: Rep. 29 n. 16 (17. Jh.) und n. 13 (18. Jh.). ³) Über Abt Andreas zuletzt: J. FASSBINDER, *Der Catalogus sanctorum ordinis s. Benedicti des Abtes Andreas v. Michelsberg* (Bonn. Diss. 1910). — Über den *Catalogus abbatum*: HOLDER-EGGER, SS. 15, 1152. — H. FISCHER, *Katalog der Handschriften der K. Bibliothek Bamberg* 3, 1 (Bamberg 1912), 21 ff.

Rande bemerkt ist: *Non fit mencio Montis monachorum* . . . oder *Concordat cum superiore privilegio*. Eine Untersuchung des 'Catalogus abbatum' wird diese Abhängigkeit vom Kopialbuch A noch näher zu berücksichtigen haben.

Die staunenswerte Reichhaltigkeit der Urkundensammlung des Abtes Andreas, der auch das bischöfliche Archiv benutzt haben muß, hat bisher dazu geführt, im Bedarfsfall stets zuerst und ausschließlich nach dem 'Catalogus abbatum' zu greifen. Das wird auch künftig in vielen Fällen notwendig bleiben. Wo es aber darauf ankommt, die ältere abschriftliche Überlieferung einer Urkunde für Michelsberg festzustellen — das gilt namentlich für Diplome Heinrichs III., IV. und V., Ludwigs IV. und Friedrichs III. und auch für mehrere Papsturkunden¹ —, wird man künftig das Kopialbuch A mit seinem nun wieder mit ihm vereinigten Bruchstück und für die übrigen Michelsberger Erwerbsurkunden das Kopialbuch B, die 'Quatuor libri', bevorzugen müssen.

Anlage.

Papst Clemens (III.) verleiht dem Abte Wolfram (II.) des Klosters Michelsberg den Gebrauch des Ringes bei bestimmten Festlichkeiten.
Lateran 1189 April 27.

Original verloren.

Abschriften: 1. im Liber copiarum (1466—1471) des Abtes Eberhard fol. 6, Staatsarchiv Bamberg Rep. 29 n. 26; — 2. im Catalogus abbatum (1487—1494) des Abtes Andreas fol. 94', Staatsbibliothek Bamberg R. B. Msc. 48 (Re II 11b); — 3. im Fasciculus abbatum (1494) des Abtes Andreas fol. 26, ebda. R. B. Msc. 49 (Re II 11a); — 4. im 11. Bd. des Alphabethum (1715) des Abtes Christoph fol. 128, Staatsarchiv Bamberg Rep. 29 n. 11.

Lat. Auszug aus 2.: C. A. SCHWEITZER, Das Urk.-Buch des Abtes Andreas im Kl. Michelsberg bei Bamberg, 16. Bericht über d. Wirken des hist. Vereins zu Bamberg 1853 S. 51 = (erwähnt) J. LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg II (München 1888) S. 557 f.

Einzureihen bei JL. nach n. 16408.

¹) Vgl. die Anlage (fehlt bei JL.). — Zur Bulle Innocenz IV. von 1249 Juni 5, POTTHAST n. 13393 (Orig. HStA. München, Bamb. Urk. (Kl. Michelsberg) Fasz. 342 n. 2095, nicht im Kopialbuch A), ausgestellt auf Bitten des Bischofs von Bamberg, liegt eine gleichlautende Bulle, ausgestellt auf Bitten des Abtes, mit *Dat. Lugduni II. kal. aprilis pontificatus nostri anno octavo* (1251 März 31, Orig. Fasz. 343 n. 2099, Abschrift im Kopialbuch A fol. 5') vor, die bei POTTHAST II nach n. 14270 einzureihen ist.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei. Dilecto filio Vlframo abbati sancti Michaelis salutem et apostolicam benedictionem. Conueniens esse dinoscitur et honestum, ut, (*fol. 6'*) cum uisum fuerit oportunum, quod personis et locis a Romana ecclesia deferatur et honoris prebeat augmentum, sedes apostolica, que diligenter id consuevit attendere ac insignia concedenda conferre, libenter pro personarum meritis et locorum honoris titulos largiatur. Eapropter, dilecte in Domino fili¹ abbas, deuotionem tuam et tui monasterii diligencius attendentes anuli usum in missa sollempnium festiuitatum, sollempnibus processionibus et conuentibus sinodalibus tibi personaliter duximus concedendum et tuam personam uolumus hiis insignibus decorari.

Dat. Laterani V. kal. maii pontificatus nostri anno secundo.

¹) filii c.